

Hinweise und Anmerkungen zur Thematik Spielabsagen/Freistellungen

Aufgrund der in letzter Zeit wieder verstärkt aufgetretenen Nichtantritte oder verspätete Spielabsagen hier noch einmal einige Hinweise mit der Bitte um Beachtung.

1. Im DFBnet sind regelmäßig die eigenen Daten hinsichtlich der Verfügbarkeit zu prüfen und aktualisieren!
2. Wenn möglich, sollten die Termine langfristig eingetragen werden. Geburtstage fallen bekanntlich immer auf den gleichen Kalendertag und kommen nicht unverhofft!
3. Bei längeren Ausfallzeiten, z.B. durch Verletzungen, Montage oder Prüfungen, bitte die anfallende Zeiträume schnellstens sperren!
4. Untertägige Sperren (z.B. ab 13 Uhr) bedeuten u.U. eine Ansetzung um 12 Uhr. Die Sperre zählt im DFBnet ab dem eingetragenen Zeitpunkt. Das heißt, wer ab 13 Uhr nicht verfügbar ist, sollte dies beachten und die Sperrzeit entsprechend eingeben (z.B. statt 13 Uhr 10:30 Uhr)
5. Sollte bereits eine Ansetzung hinterlegt sein ist eine Sperrung nicht möglich. In diesem Fall bitte Kontakt mit den Ansetzern aufnehmen.
6. Kurzfristige Absagen ab Donnerstag 16 Uhr, z.B. wegen Krankheit oder Arbeit werden nur noch telefonisch akzeptiert!!! Ggf. einen anderen Ansetzer kontaktieren oder ein anderes SR-Ausschussmitglied.
7. Absagen ohne Begründung oder Nichtantritte haben rechtliche Konsequenzen zur Folge.
8. Wenn möglich, einen Ersatz bei kurzfristigen Absagen organisieren und direkt dem Ansetzer mitteilen. Macht einiges einfacher.
9. Auch wenn die Pflichtspiele absolviert sind, speziell zum Ende einer Saison, freut sich der Ausschuss für die Bereitschaft, weitere Einsätze zu machen. Es ist sehr schwierig, alle Spiele am Ende zu besetzen, weil viele nach Absolvierung ihrer Pflichtspiele sich für den Rest der Saison sperren, ohne ersichtlichen Grund!
10. Sollte jemand Probleme mit einem Verein haben, bitte uns mitteilen. Das kann von den Ansetzern beachtet werden. Ungünstig ist es, wenn ihr die Spiele zurückgebt nur weil ihr mit dem Verein Probleme habt, weil ihr dann gesperrt seid für diesen Tag und nicht bei einem anderen Spiel angesetzt werden könnt.
11. **Nicht eingetragene Sperrtermine bedeuten automatisch Verfügbarkeit für Ansetzungen! Das heißt, z.B. während der Sommer- oder Winterpause Einsatz bei Turnieren, Vorbereitungs- und Freundschaftsspielen!**

Datenerfassung Saison 2015/2016

*es wird keine extra Datenerfassung geben wie die letzten beiden Jahren

*sollten sich Daten ändern, ist der SR-Ausschuss jederzeit zu informieren

*sollte es Änderungen geben zur abgelaufenen Saison wie Fahrzeug ja/nein; Einsatzbereitschaft Wochentage; Einsatz Halle – bitte per separater E-Mail an den SR-Ausschuss; Vereinswechsel als Spieler

Aktuelle Informationen

Kleinfeldregeln

Aus aktuellem Anlass wird auf folgende Regelauslegung bei Kleinfeldspielen hingewiesen.

Wenn bei einem Kleinfeldspiel ein Einwurf zum eigenen Torwart gespielt wird und dieser den Ball mit der Hand aufnimmt, gibt es indirekten Freistoß!

Eine Klärung und Änderung der Spielordnung Kleinfeld bis spätestens Saisonstart 15/16 ist angestrebt!

Kommt es bei Pokalspielen der F – bis D – Junioren zum 9 Meter Schießen, dürfen nur die Spieler daran teilnehmen, welche am Ende der Spielzeit auf dem Spielfeld gestanden haben! Es werden vier Schützen benannt, welche abwechselnd schießen. Sollte nach vier Schützen noch keine Entscheidung gefallen sein, müssen abwechselnd erst die anderen Spieler, einschließlich Torwart, antreten bis eine Entscheidung gefallen ist (analog 11 Meterschießen Herren!).

Spielerpässe

Es ist zwingend notwendig, vor Spielbeginn eine Passkontrolle durchzuführen! Diese hat laut Spielordnung im Beisein des Schiedsrichters zu erfolgen!

Aufgrund der Online Spielbögen wird dies nur noch vereinzelt und unregelmäßig durchgeführt. Die Mannschaften sind verpflichtet, die Spielerpässe stets bei sich zu haben! Diese müssen ein gültiges aktuelles Lichtbild enthalten und vom Verein abgestempelt sein.

Die eigenhändige Unterschrift muss vorhanden sein. Ausnahme hier die Altersklassen E; F und G-Junioren! Hier ist keine Unterschrift nötig.

Auszug aus der Spielordnung des SFV

§ 56

Spielerlaubnis

(1) Zur Teilnahme an Spielen jeder Art sind nur Vereinsmitglieder berechtigt, die im Besitz einer ordnungsgemäß erlangten Spielerlaubnis sind. Als Nachweis gilt der Spielerpass, der nur dann gültig ist, wenn er mit Unterschrift und zeitnahe Lichtbild des Inhabers, das den Nachweis der Identität des Spielers ermöglicht und vom Verein abgestempelt sein muss, versehen ist. In den Altersklassen E-, F-, und G-Junioren/innen ist keine Unterschrift erforderlich.

Bei fehlendem Spielerpass muss der Nachweis der Spielberechtigung ersatzweise auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Die Identität des Spielers muss bei fehlendem Spielerpass auch durch Vorlage eines anderen zur Identifikation geeigneten amtlichen Personaldokuments nachgewiesen werden.

(2) Eine Spielerin/ein Spieler darf nur für den Verein spielen, auf den die Spielerlaubnis im Spielerpass lautet.

(3) Spielerpässe bzw. andere Spielberechtigungsnachweise im Sinne von Absatz 1 sind bei allen Spielen dem Schiedsrichter mit dem ausgefüllten Spielbericht vor dem Spiel unaufgefordert vorzulegen. Für die Kontrolle sind Vertreter der Vereine zuständig. Auf Verlangen der Vertreter der Vereine hat die Spielerpasskontrolle unter Anwesenheit der auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler zu erfolgen. Die Spielerpasskontrolle ist unter Anwesenheit des Schiedsrichters durchzuführen. Ein/e ein Spieler/-in, der/die nicht im Besitz eines Spielberechtigungsnachweises im Sinne von Absatz 1 ist, darf am Spiel nicht teilnehmen. Die Vereine tragen die Rechtsfolgen, wenn sie Spieler/Spielerinnen zum Einsatz bringen, die nicht über eine gültige Spielerlaubnis verfügen.

Ordnerbuch

Das Ordnerbuch ist nach wie vor Bestandteil des Spielbetriebes. Es ist vom Schiedsrichter bei jedem Spiel zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Für die ersten 100 Zuschauer müssen 3 Ordner gestellt werden. Für jede weiteren 100 muss dann mindestens 1 Ordner mehr gestellt werden. Das sind bei 887 Zuschauern 11 Ordner.

Auszug aus der Spielordnung des SFV

§ 53

Platzordnung

(1) Der Platzverein ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen auf seinem Platz verantwortlich. Dies gilt auch, wenn er als platzbauend auf neutralem oder des Gegners Platz bestimmt ist. Insbesondere ist er verpflichtet

- a) gegen alle Erscheinungen von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Gewalt und andere Störungen aktiv vorzugehen,

- b) den umfassenden Schutz des Schiedsrichters, seiner Assistenten und der Spieler beider Mannschaften vor, während und nach dem Spiel sicherzustellen,

- c) **deutlich gekennzeichnete Ordner (Armbinde/Weste) in einer Zahl zu stellen, die die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleisten; bei einer Zuschauerzahl bis zu 100 Personen sind mindestens 3 Ordner, für alle weiteren 100 Zuschauer mindestens je ein Ordner einzusetzen; Anzahl und Namen der Ordner sind im Ordnerbuch nachzuweisen, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel zur Kenntnisnahme und Abzeichnung vorzulegen ist,**

- d) für jedes Spiel einen verantwortlichen Leiter des Ordnungsdienstes zu benennen, der mit Name und Anschrift auf dem Spielbericht eintragen ist,